Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg Max-Josef-Metzger-Straße 1 39104 Magdeburg



## Schulgeldbescheinigung

1) Die Schulen der Edith-Stein-Schulstiftung sind staatlich genehmigte bzw. anerkannte Ersatzschulen, die zu einem anerkannten Abschluss im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG führen.

Die Schulen sind in die entsprechende Liste der Oberfinanzdirektion Magdeburg aufgenommen. Diese Aufstellung liegt allen Finanzämtern des Landes Sachsen-Anhalt vor.

- 2) Wir bestätigen, dass das Schulgeld nur für den eigentlichen Zweck des Schulbetriebes erhoben wird. In dem monatlich erhobenen Schulgeld laut Schulvertrag sind keine Beträge für Beherbergung, Betreuung und Verpflegung enthalten.
- 3) Die Höhe des Schulgeldes bemisst sich nach der aktuellen Schulgeldordnung der Edith-Stein-Schulstiftung.

Die tatsächlich geleisteten Schulgeldzahlungen dokumentiert die Schulgeldleistende selbst durch geeignete Unterlage.

Steffen Lipowski

St. Lipanshi

Pädagogischer Vorstand